

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	12.11.2012
Rat	15.11.2012

### Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2010 für die eigenbetriebsähnliche Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 315.780.401,12 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 4.816.782,70 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2010 von 4.816.782,70 Euro auf das Geschäftsjahr 2011 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2012 benannte und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 106 GO NRW bestellte Prüfer für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat den Abschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (s. Anlage 5).

Das Veranstaltungszentrum Köln hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem Verlust von 4.816.782,70 Euro abgeschlossen. Den Aufwendungen von 26.503.296,43 Euro stehen lediglich Erträge von 21.686.513,73 Euro gegenüber. Da der Verlust 2010 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser erneut auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 20.983.718,48 Euro ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ein kumulierter Gesamtverlust von 25.800.501,18 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Abs. 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Hinsichtlich der Notwendigkeit des Ausgleichs von Altverlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird verwiesen auf die separate Vorlage Nr. 3224/2012, die in gleicher Sitzung behandelt wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2010 – bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des noch nicht festgestellten Jahresergebnisses 2010 – 194.063.369,79 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital, 194.047.088,27 Euro auf die Kapitalrücklage und der Restbetrag von -20.983.718,48 Euro auf die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge des Veranstaltungszentrums entfallen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung selbst unmittelbar keine eigene unternehmerische Tätigkeit entfaltet, wird deren finanzielle und wirtschaftliche Situation - wie auch in den Vorjahren - durch die Ergebnisse, die aus dem Betrieb der an die KölnKongress GmbH und die KölnMusik GmbH verpachteten Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen, Flora und Philharmonie resultieren, geprägt. Die Übernahme der Verluste dieser beiden Betriebsgesellschaften belastet das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums mit insgesamt 5.224.715,33 Euro.

Neben der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH wird das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums nach wie vor insbesondere bestimmt von den Zinsaufwendungen (4.516.709,01 Euro) und den Abschreibungen auf Sachanlagen (2.389.986,32 Euro), die aus den in den einzelnen Objekten in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen herrühren.

Den in 2010 aus der Weitervermietung der von der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 bis 18 GbR angemieteten Nordhallen an die Koelnmesse GmbH vereinnahmten Umsatzerlöse von rd. 12,6 Mio. € stehen nahezu identische Mietzahlungen an die GbR gegenüber, so dass auch hier nur geringe zusätzliche Kostendeckungsbeiträge erzielt wurden. Aufgrund der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der GbR wurden die Mietzahlungen ab dem 01.08.2010 eingestellt. Im gleichen Zug wurde auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse GmbH ausgesetzt, wodurch sich auch die Mieterlöse entsprechend reduziert haben.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat das Veranstaltungszentrum trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2010 wiederum einen Verlust in Millionenhöhe erwirtschaftet. Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2010 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beabsichtigt daher, den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wie folgt zu ergänzen (s. Anlage 6):

„Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen.“

Durch die mit der Einbringung der Flora erforderliche Erfassung und Bewertung der Immobilie ergab sich bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 eine erhebliche Verzögerung, die sich auch noch auf die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Folgejahre auswirkt.

Der vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 13.02.2012 bestellte Abschlussprüfer wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Köln mit der Prüfung des Jahres 2011 beginnen, so dass mit der Vorlage des Prüfberichts 2011 Anfang nächsten Jahres gerechnet werden kann. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird dann turnusgerecht in 2013 stattfinden, so dass die oben dargestellte zeitliche Verzögerung aufgeholt werden konnte.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2010 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen, insbesondere aus dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Betriebsleitung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt als

- Anlage 1 Bilanz auf den 31.12.2010
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2010
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2010

- Anlage 4 Lagebericht 2010
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010
- Anlage 6 Schreiben der GPA NRW bezüglich der Ergänzung des Bestätigungsvermerks des Jahresabschlussprüfers

Anlagen